

Antragsteller(in): BUND NRW e.V.
Ortsgruppe Grevenbroich/Rommerskirchen

Straße, Hausnr.: Schillerstr. 42

Postleitzahl, Wohnort: 41515 Grevenbroich

Telefon: 015775443527

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: rolf.behrens@bund.net

Vertreter(in): Rolf Behrens
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

**An die
Landrätin des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich**

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 S. 1 BNatSchG¹ / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW²

1. Beschreibung des Vorhabens: Aufstellung einer Infotafel zum Thema Streuobstwiese und Grevenbroicher Obstbaumzüchter

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Grevenbroich

Gemarkung: Am Ziegelkamp

Flur: 002 Flurstück(e): 05321600200259

3. ☐ Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau) (falls zutreffend, bitte Nachweis beifügen)

☒ Es handelt sich um ein **sonstiges Vorhaben** (nicht privilegiert)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

☒ Landschaftsschutzgebietes ☐ Naturschutzgebietes ☐ Naturdenkmales ☐ Geschützten Landschaftsbestand-teiles

☐ Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

² Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

☒ Eine Beschreibung des Vorhabens, ein maßstabgetreuer Lageplan liegen als Anlage bei.

☐ Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde:
(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☐ Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde:
(bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☒ Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

☐ Sonstiges:
Es wurde
bei der (Bezeichnung des Antrages)
(Bezeichnung der Behörde)
beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

☐ Vollmacht

6. ☒ Begründung (öffentliches Interesse liegt vor / unzumutbare Belastung für den Antragsteller u. geschätzte Herstellungskosten (brutto))

Öffentliches Interesse:

Zum 150sten Todestag von Vinzenz von Zuccalmaglio soll eine Infotafel von ca. 2 x 2 m aufgestellt werden, die über das Wirken der Familie Montanus in Grevenbroich und den Biotoptyp Streuobstwiese informiert.

Mit Unterstützung des Geschichtsverein Grevenbroich wird der Text erstellt. Die Stadtbetriebe haben das Vorhaben auch schon begrüßt.

Die Tafel wird auf eine Aluminiumverbundplatte gedruckt. Sie soll auf zwei Holzpfeilern stehen, die mit Metallstützfüßen befestigt wird.

Die Tafel kostet rund 150,- €, für das Holz und die Füße fallen ca. 100 € an.

Hinweise:

Der Antrag muss alle Angaben, die zur Beurteilung des Eingriffs dienen, beinhalten. Ihm ist eine Bilanzierung des Eingriffs mit den zugehörigen Kompensationsmaßnahmen nach einem anerkannten Verfahren beizulegen. Dazu gehört eine naturschutzfachliche Bewertung der beplanten Fläche, die genaue Darstellung des Vorhabens (Höhe, Gestaltung, Angaben zu Nebenanlagen wie z. B. Park-, Wende- und Lagerplätze etc.) sowie die Planung der Kompensationsmaßnahmen. Die Kompensationsmaßnahmen sind in einem maßstäblichen Lageplan auf der Grundlage der Flurkarte darzustellen. Die zu erreichenden Zielbiotope sind zu beschreiben ebenso wie die Maßnahmen der Herstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, die erforderlich sind, um das angestrebte Entwicklungsziel zu erreichen. Bestand und Planung sind in den beizubringenden Plänen eindeutig voneinander zu trennen. Es sind auch Flächen in Lage und mit Bemaßung darzustellen, die temporär in Anspruch genommen werden. Der Unteren Naturschutzbehörde ist außerdem eine Artenschutzprüfung vorzulegen. Informationen hierzu erhalten sie im "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung,

Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021" oder in der Broschüre "Artenschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen".

Mit Einreichung des Antrages wird der Verarbeitung der Daten im u. g. Umfang zugestimmt.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und die Amtshandlung gebührenpflichtig ist. Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung nach § 75 Abs. 1 S. 2 LNatSchG NRW widersprechen.



Grevenbroich, 2.2.26

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Datenschutzhinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages bzw. Anliegens verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über den Antrag bzw. das Anliegen erforderlich ist.

Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden die Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften. Weitergehende Informationen, insbesondere zu den Rechten als Betroffene/r sind zu finden unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>

Diese Informationen können auf Anfrage hin auch schriftlich oder mündlich erläutert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

☐

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 S. 1 BNatSchG

☐

Ausnahmeverfahren nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. Festsetzung

nach LP